

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Noggler  
Südtiroler Landtag  
39100 Bozen

Bozen, den 9. Juni 2020

## ERSETZUNGSANTRAG ZUM BA Nr. 299/20

### **Coronamaßnahmen: Treffsicherheit erhöhen, Arbeitssuche erleichtern**

Nach wie vor lässt das **Maßnahmenpaket zum Neustart Südtirols** viele Menschen durch den Rost fallen. Trotz der Garantien des Landes verwehren die Bankinstitute zahlreichen Arbeitnehmern die sich auf Grund der COVID-19-Krise zum Teil oder vollständig im ordentlichen Lohnausgleich, in der Sonderlohn- oder außerordentlichen Lohnausgleichskasse befinden oder auch Saisonarbeitern die noch nicht wieder angestellt worden sind und deshalb in einen finanziellen Notstand geraten sind, den **Sofortkredit** bis zu 10.000 Euro. Hier gilt es das Abkommen des Landes bzw. das **Einvernehmensprotokoll mit den Bankinstituten** nachzubessern oder jenen Arbeitnehmern, welchen der Sofortkredit durch die Bankinstitute verwehrt wird, eine finanzielle Sozialzulage des Landes zukommen zu lassen.

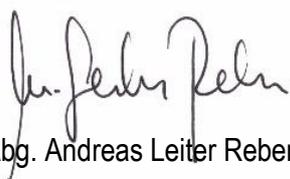
**Jungunternehmer**, welche sich erst vor kurzem selbständig gemacht haben und aufgrund der hohen Auslagen und Vorleistungen bei Betriebsbeginn noch keinen Mindestumsatz von 1.000,00 Euro je Tätigkeitsmonat aufweisen können, können nicht um die Zuschüsse für Kleinunternehmen ansuchen. Viele dieser Südtiroler tragen wesentlich zur Wirtschaftsinnovation bei, sorgen für Steueraufkommen und schaffen künftige Arbeitsplätze - viele von ihnen stehen nun bereits am Beginn ihrer Selbstständigkeit vor ihrem unternehmerischen Aus.

Auf dem Internetauftritt der Südtiroler Landesverwaltung und der Seite „ejobs - Die Südtiroler Jobbörse“ werden alle **freien öffentlichen Stellen des Landes und seiner Körperschaften** veröffentlicht. Es soll ein umfassender Überblick über die aktuellen Wettbewerbe, Rangordnung für die befristete Aufnahme, oder Mobilität zwischen den Körperschaften sowie über alle von der Landesverwaltung, dem Landtag, den Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, staatlichen Verwaltungen (wie z.B. das Gericht, die Agentur für Einnahmen oder das NISF-INPS) und sonstigen öffentlichen Körperschaften südtirolweit ausgeschriebenen öffentlichen Stellen gegeben werden.

Leider kommt es immer wieder dazu, dass gerade die staatlichen Behörden nicht alle und nicht regelmäßig ihre Stellen auf diesen Seiten veröffentlichen. Gerade bei vielen staatlichen Behörden herrscht akuter Personalmangel. Zudem kann der ethnische Proporz in einigen Bereichen kaum noch eingehalten werden, die deutsche und ladinische Sprachgruppe ist dabei auffallend unterrepräsentiert. Spätestens die derzeitige ökonomische Krisenzeit und der Anstieg der Arbeitslosenzahlen muss als Anlass genommen werden, um Arbeitssuchenden möglichst über alle öffentlichen Stellen zentral zu informieren. Künftig muss auch eine weitergehende und verstärkte Bewerbung aller öffentlichen Stellen im Lande angedacht werden, wenn wir die öffentlichen Dienste zufriedenstellend abdecken wollen.

## **Der Südtiroler Landtag fordert die Landesregierung auf**

1. sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um das Einvernehmensprotokoll zum „Wirtschafts- Familien- und Sozialpaket zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstands COVID-19“ nachzubessern, damit die Bankgarantien des Landes Südtirol für die Gewährung der Darlehen für Arbeitnehmer und Familien, bei der Beurteilung durch die Bankinstitute, stärker bewertet werden.
2. sämtliche verwaltungstechnische Maßnahmen zu ergreifen, um jenen Arbeitnehmern und Familien, welche den im „Wirtschafts- Familien- und Sozialpaket zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstands COVID-19“ vorgesehenen Sofortkredit von 10.000 Euro, aufgrund einer negativen Beurteilung durch die Bankinstitute nicht erhalten, durch eine einmalige Zuwendung des Landes entlastet werden.
3. sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu treffen, um jenen Jungunternehmern, die ihre betriebliche Tätigkeit vor dem Stichtag 23. Februar aufgenommen haben und aufgrund getätigter Startinvestitionen und Vorleistungen (Betriebsgründung, Einrichtung, Kundenanwerbung, Auftragsauslagen usw.) das derzeit geltende Kriterium von einem durchschnittlichen Umsatz von mindestens 1.000,00 Euro für jeden Tätigkeitsmonat nicht erfüllen können, den Zugang zu den Zuschüsse für Kleinunternehmen infolge des Covid19-Notstandes zu ermöglichen.
4. sämtliche verwaltungstechnische Maßnahmen zu ergreifen, um in Zusammenarbeit mit den lokalen staatlichen Institutionen die Stellenausschreibungen und öffentlichen Wettbewerbe staatlicher Institutionen und Behörden in Südtirol (INPS, INAIL, Staatsbahnen, Agentur der Einnahmen, etc.) auch auf den entsprechenden Internetseiten des Landes veröffentlichen zu können.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair